

Verhandlungsschrift

über die öffentliche, konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst
vom Donnerstag, den 04. November 2021 mit Beginn um 19:30 Uhr im FF-Haus

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Marianne Lehner, Larissa Deisenhammer, Nicole Pohn, Alois Holl, Ida Harringer, Mag. Marianne Eichinger, Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner, Kurt Schiller, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger, AL Sandra Klein

Es fehlen: Peter Denk, entschuldigt, dafür Ersatz Marianne Lehner, Sandra Wagner, entschuldigt, dafür Ersatz Larissa Deisenhammer, DI Dr. Ernst Höftberger, entschuldigt, dafür Ersatz Mag. arch. Sabine Pohn-Malzner

Ersatzmitglieder: Johannes Höftberger, Mst. Johannes Hellwagner, Roman Pohn, Johannes Stockinger, Josef Holl, Anna Staudinger, Eva-Maria Mierl, Lukas Kienast, Alois Mittermaier, Josef Neußer, Nina Lukas, DI Dr. Helmut Fennes, Mag. Irmgard Fennes, Christiane Pöltner-Hartl

Zur Schriftführerin wird Magdalena Ennser bestellt.

Vertreter des Bezirkshauptmannes: Hr. Mag. Richard Steinkogler

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die konstituierende Sitzung und begrüßt die Mitglieder des neu gewählten Gemeinderates sowie die zur Ablegung des Gelöbnisses zusätzlich anwesenden Ersatzmitglieder. Er stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2021 zur Einsichtnahme aufliegt. Weiters begrüßt der Vorsitzende den Vertreter des Bezirkshauptmannes Herrn Mag. Richard Steinkogler und alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

TAGESORDNUNG:

1. **Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters** durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten
2. **Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates** durch den Bürgermeister
3. **Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes** und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen **Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate** durch den Vorsitzenden
4. **Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes**
5. **Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister; Beschlussfassung**
6. **Wahl des Vizebürgermeisters, Angelobung des Vizebürgermeisters** durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und **Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes** durch den Bürgermeister
7. **Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten; Beschlussfassung**
8. **Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse** und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung
9. **Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt; Beschlussfassung**
10. **Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder** in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse
11. **Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde und Personalbeirat**
 - a. in die **Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Vöcklabruck**
 - b. in die **Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck**
 - c. in die **Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland**
 - d. in die **Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Ager West**
 - e. in die **Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hausruckwald**
 - f. in die **Mitgliederversammlung der LEADER-Region VöcklaAger**
 - g. **Dienstgebervertreter in den Personalbeirat der Gemeinde**
 - h. **Mitglieder in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Zell am Pettenfirst gem. 16 Oö. Jagdgesetz**

12. Sonstige Beschlüsse und Bekanntgaben

- a. Entsendung Dienstnehmervertreterinnen und -vertreter in den Personalbeirat
- b. Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten
- c. Bestellung eines Sportreferenten
- d. Bestellung eines Jugendreferenten

13. Allfälliges

1) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten

Der Vertreter des Bezirkshauptmannes Mag. Richard Steinkogler nimmt die Angelobung des von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Zell am Pettenfirst direkt gewählten Bürgermeisters Johann Stockinger geb. 29.09.1963 Beruf: Schlosser, wohnhaft in 4842 Zell am Pettenfirst, Gerhardsberg 6, vor. Er gelobt in die Hand des Obgenannten mit den Worten:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

2) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)

Bgm. Stockinger ersucht die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates sich von ihren Plätzen zu erheben und nimmt die Angelobung mit den Worten vor:

"Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Die Gemeinderatsmitglieder sowie die Ersatzmitglieder geloben in die Hand von Bgm. Stockinger.

3) Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch den Vorsitzenden

Der Bürgermeister berichtet, dass er aufgrund der Bestimmungen des § 20 Abs. 5 Oö.GemO 1990 die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder gem. § 24 Abs. 1 und 1a festzustellen und zu berechnen hat, wie viele Mandate im Gemeindevorstand den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien gem. § 26 Abs. 1 und 2 zukommen.

Die Berechnung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen wurde vorgenommen und hat ergeben, dass von den drei Mandaten, zwei Mandate auf die ÖVP und ein Mandat auf die GRÜNEN entfallen.

Bgm. Stockinger ersucht nun, die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen um die Bekanntgabe der Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter.

Von den Gemeinderatsfraktionen werden folgende Fraktionsobmänner und -stellvertreter bekannt gegeben:

ÖVP:	Anton Rudinger	Josef Krautgasser
GRÜNE:	Mag. Marianne Eichinger	DI Dr. Ernst Höftberger, Kurt Schiller
FPÖ:	Franz Gradinger	Reinhard Gradinger

Die namhaft gemachten Fraktionsobmänner und deren Stellvertreter werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

4) Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes

Bgm. Stockinger stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, dass für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, für die Wahl des Vizebürgermeisters, für die Wahl der Ausschussmitglieder, Obmänner, Obmann-Stellvertreter und Vertreter der Ausschüsse außerhalb der Gemeinde sowie für die Wahl der Mitglieder des Personalbeirates mittels Handzeichen abgestimmt wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme;

Sodann bringt Bgm. Stockinger die gültigen Wahlvorschläge der Fraktionen (ÖVP, GRÜNE) vor:

Fraktion	Kandidat für den Gemeindevorstand
ÖVP	Josef Krautgasser
GRÜNE	DI Dr. Ernst Höftberger

Bürgermeister Johann Stockinger (ÖVP) ist auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

Bgm. Stockinger lässt sodann die vorschlagsberechtigten Fraktionen einzeln und nacheinander über deren vorgelegte schriftliche Wahlvorschläge zur Besetzung der ihnen zustehenden Vorstandsmandate in Fraktionswahl per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Jeweils einstimmige Annahme der vorliegenden Wahlvorschläge in den Fraktionswahlen per Handzeichen.

5) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister

Bgm. Stockinger berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 (§ 24 Abs.2) die Anzahl der Vizebürgermeister aufgrund der Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung festzusetzen ist. Er ist der Ansicht, dass mit einem Vizebürgermeister in der Gemeinde Zell am Pettenfirst jedenfalls den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entsprochen werden kann.

Er stellt daher den Antrag an den gesamten Gemeinderat, dass ein Vizebürgermeister gewählt werden soll, nachdem dies den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung entspricht.

Beschluss: Einstimmige Annahme;

6) Wahl des Vizebürgermeisters, Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister

Dazu berichtet Bgm. Stockinger: Nachdem nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist und das Wahlrecht für diesen den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei zukommt, wurde von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag lautet auf:

GV Josef Krautgasser (ÖVP), Angestellter, 4842 Zell am Pettenfirst, Schablberg 6

Bgm. Stockinger lässt sodann die ÖVP-Fraktion über den vorliegenden Wahlvorschlag in Fraktionswahl per Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme;

GV Josef Krautgasser ist damit zum neuen Vizebürgermeister gewählt.

Der neu gewählte Vizebürgermeister wird vom Vertreter des Bezirkshauptmannes Hr Mag. Richard Steinkogler im Sinne der Bestimmungen des § 24 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit den Worten:

"Ich gelobe die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

angelobt.

Da sich GV DI Dr. Ernst Höftberger entschuldigt hat, wird dessen Angelobung in der ersten Gemeindevorstandssitzung durchgeführt.

Bgm. Stockinger verabschiedet Hr. Mag. Richard Steinkogler. Dieser verlässt daraufhin die Sitzung.

7) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten; Beschlussfassung

Bgm. Stockinger berichtet, dass aufgrund der Bestimmungen des 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten kann. Der Gemeinderat hat aber jedenfalls einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Bgm. Stockinger stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, einen Prüfungsausschuss gem. § 91 und 91a Oö. GemO 1990 und drei weitere Ausschüsse wie folgt zu genehmigen:

Ortsentwicklungsausschuss

Örtl. Raumordnung inkl. örtliche Umweltfragen
Bauwesen einschließlich Schul-, Verwaltungs- und Geschäftsgebäude und Freizeitanlagen
Bau-, Feuer- und Flurpolizei
Straßen- und Wegebau, Infrastruktur, Straßenverkehr
Land- u. Forstwirtschaft, Gewerbe, Wirtschaft

Bildungsausschuss

Kindergarten, Schule und Bildung
Veranstaltungs- und Vereinswesen
Tourismus
Gemeindeparkerschaft
Kunst, Kultur
Sport und Freizeitanlagen ausgenommen Bauwesen
Wald der Kinder
Flurreinigungsaktion

Sozialausschuss

Kinder, Jugend, Familien u. Senioren
Gesunde Gemeinde
Betreubares Wohnen
Gesundheits- und Rettungswesen
Behinderten- und Altenhilfe
Integrationsangelegenheiten

Beschluss: Einstimmige Annahme;

8) Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung

Bgm. Stockinger berichtet, dass die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Ausschüssen grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen hat. Der Gemeinderat kann jedoch mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassendem Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) eines Ausschusses muss jedoch mindestens drei betragen. Ist danach eine Fraktion, der mindestens ein Mandat im Gemeindevorstand zukommt, in einem Ausschuss nicht vertreten, ist der Ausschuss jedenfalls um ein Mitglied (Ersatzmitglied) dieser Fraktion zu erweitern.

Bgm. Stockinger stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, die Anzahl der Ausschussmitglieder im Ortsentwicklungs-, Bildungs- und Sozialausschuss auf 6 Mitglieder und die Anzahl der Ausschussmitglieder im Prüfungsausschuss auf 5 Mitglieder zu erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Auf Grund der Erhöhung der Anzahl der Ausschussmitglieder ausgenommen des Prüfungsausschusses auf 6 Mitgliedern ergibt sich folgende Verteilung der Mandate:

ÖVP	4 Mandate
GRÜNE	1 Mandat
FPÖ	1 Mandat

Auf Grund der Erhöhung der Anzahl der Mitglieder im Prüfungsausschuss auf 5 Mitgliedern ergibt sich folgende Verteilung der Mandate:

ÖVP	3 Mandate
GRÜNE	1 Mandat
FPÖ	1 Mandat

9) Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt; Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts Anspruch auf Besetzung der Obmänner (Obmann-Stellvertreter) der Ausschüsse haben. Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 26 Abs. 2 zu berechnen; der Obmann (Obmann-Stellvertreter) des Prüfungsausschusses ist dabei nicht anzurechnen.

Die Berechnung hat ergeben, dass 2 Obmänner und 2 Obmann-Stellvertreter die ÖVP und 1 Obmann und 1 Obmann-Stellvertreter die Grünen stellt.

Bgm. Stockinger stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat, dass unter Anwendung der Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung das Vorschlagsrecht für die Bestellung der Obleute und Stellvertreter wie folgt übertragen wird:

Ausschüsse:

Ortsentwicklungsausschuss	Obmann ÖVP u. Stv. ÖVP
Bildungsausschuss	Obmann ÖVP u. Stv. Grüne
Sozialausschuss	Obmann Grüne u. Stv. ÖVP
Prüfungsausschuss:	Obmann FPÖ u. Stv. Grüne

Beschluss: Einstimmige Annahme;

10) Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse

Bgm. Stockinger berichtet, dass aufgrund der von den einzelnen Fraktionen eingebrachten Wahlvorschläge mittels Handzeichen nachstehende Obmänner, Obmann-Stellvertreter, Mitglieder und Ersatzmitglieder in die nachstehenden Ausschüsse gewählt und ersucht die jeweiligen Fraktionsobleute die Wahlvorschläge vorzutragen.

Prüfungsausschuss:

Obmann:	Franz Gradinger	FPÖ
Obmann-Stv.	Mag. Marianne Eichinger	Grüne
	Peter Dominik Denk	ÖVP
	Anton Rudinger	ÖVP
	Ida Harringer	ÖVP

Ersätze:	Nicole Pohn	ÖVP
	Josef Holl	ÖVP
	Regina Radlmair	ÖVP
	DI Dr. Helmut Fennes	Grüne
	Reinhard Gradinger	FPÖ

Ortsentwicklungsausschuss:

Obmann:	Anton Rudinger	ÖVP
Obmann-Stv.	Alois Holl	ÖVP
	Sandra Wagner	ÖVP
	Nicole Pohn	ÖVP
	Mag. arch.Sabine Pohn-Malzner	Grüne
	Franz Gradinger	FPÖ

Ersätze:	Johannes Höftberger	ÖVP
	Mst. Johannes Hellwagner	ÖVP
	Roman Pohn	ÖVP
	Sandra Eckl	ÖVP
	DI Dr.Helmut Fennes	Grüne
	Reinhard Gradinger	FPÖ

Bildungsausschuss:

Obmann	Josef Krautgasser	ÖVP
Obfrau-Stv.	Mag. Marianne Eichinger	Grüne
	Peter Dominik Denk	ÖVP
	Marianne Lehner	ÖVP
	Sandra Eckl	ÖVP
	Franz Gradinger	FPÖ

Ersätze:	Elfriede Möslinger	ÖVP
	Larissa Deisenhammer	ÖVP
	Judith Gruber	ÖVP
	Johannes Stockinger	ÖVP
	Nina Lukas	Grüne
	Reinhard Gradinger	FPÖ

Sozialausschuss:

Obmann	Kurt Schiller	Grüne
Obfrau-Stv.	Ida Harringer	ÖVP
	Elfriede Möslinger	ÖVP
	Johannes Höftberger	ÖVP
	Eva Maria Mierl	ÖVP
	Franz Gradinger	FPÖ

Ersätze:	Regina Radlmair	ÖVP
	Lorenz Aigner	ÖVP
	Antonia Rudinger	ÖVP
	Lukas Kienast	ÖVP
	DI Dr.Ernst Höftberger	Grüne
	Reinhard Gradinger	FPÖ

Die Obleute, deren Stellvertreter sowie die übrigen Mitglieder/Ersatzmitglieder der Ausschüsse wurden sodann jeweils in Fraktionswahl von den vorschlagsberechtigten Fraktionen einzeln, nacheinander und einstimmig per Handzeichen gewählt.

11) Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde und Personalbeirat

Bgm. Stockinger ersucht die vorschlagsberechtigten Fraktionen ihre Wahlvorschläge betreffend der Entsendung von Vertretern in Organe außerhalb der Gemeinde zu verlesen und jeweils in Fraktionswahl abzustimmen.

Sozialhilfeverband Vöcklabruck:

Bgm. Johann Stockinger ÖVP
Vbgm. Josef Krautgasser ÖVP (Ersatz)

Bezirksabfallverband Vöcklabruck:

Bgm. Johann Stockinger ÖVP
Vbgm. Josef Krautgasser ÖVP (Ersatz)

Wegeerhaltungsverband Alpenvorland:

Bgm. Johann Stockinger ÖVP
Vbgm. Josef Krautgasser ÖVP (Ersatz)

Abwasserverband Ager West:

Bgm. Johann Stockinger ÖVP
Vbgm. Josef Krautgasser ÖVP (Ersatz)

Wasserverband Hausruckwald:

Bgm. Johann Stockinger ÖVP
Vbgm. Josef Krautgasser ÖVP (Ersatz)

LEADER-Region VöcklaAger:

Vbgm. Josef Krautgasser ÖVP
Anton Rudinger ÖVP (Ersatz)

Personalbeirat: Vorsitz: Bgm. Johann Stockinger ÖVP
Anton Rudinger ÖVP
Irmgard Fennes Grüne

Ersätze: Josef Krautgasser ÖVP
Nicole Pohn ÖVP
Karin Malzner Grüne

Jagdausschuss: Vbgm. Josef Krautgasser ÖVP
Anton Rudinger ÖVP
Helmut Fennes Grüne

Ersätze: Peter Denk ÖVP
Nicole Pohn ÖVP
Sabine Pohn-Malzner Grüne

Die Vertreter und Stv. in Organe außerhalb der Gemeinde und Personalbeirat wurden sodann jeweils in Fraktionswahl von den vorschlagsberechtigten Fraktionen einzeln, nacheinander und einstimmig per Handzeichen gewählt.

12) Sonstige Beschlüsse und Bekanntgaben

a. Entsendung Dienstnehmervertreterinnen und -vertreter in den Personalbeirat

Der Personalbeirat besteht aus drei Dienstgebervetretern (Dienstgebervetreterinnen) und zwei Dienstnehmervertretern (Dienstnehmervertreterinnen).

Die Dienstnehmervertreter (Dienstnehmervertreterinnen) des Personalbeirats werden vom Gemeinderat bestellt.

Namhaftmachung Dienstnehmervertreter:

Franz Glück

Christopher Spalt

Ersätze:

Sandra Klein

Josef Holl

Bgm. Stockinger stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat die namhaftgemachten Dienstnehmervertreter zu bestellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme;

b. Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten

Für die neue Funktionsperiode im OÖ. Zivilschutz soll ein Zivilschutzbeauftragter ernannt werden. Der Zivilschutzbeauftragte ist ordentliches Mitglied des Landesverbandes und übt die Tätigkeit ehrenamtlich aus. Er steht dem Bürgermeister beratend zur Verfügung und ist auf Gemeindeebene Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger im Bereich Selbstschutz, Gefahrenvermeidung, Eigenvorsorge und Sicherheitsprävention.

Bgm. Stockinger schlägt vor:

Anton Rudinger, Schierling 9, 4842 Zell am Pettenfirst als Zivilschutzbeauftragten.

Bgm. Stockinger stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat Herrn Anton Rudinger als Zivilschutzbeauftragten zu bestellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme;

c. Bestellung eines Sportreferenten

Bgm. Stockinger stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat GR Peter Dominik Denk als Sportreferenten zu bestellen.

Beschluss: Einstimmige Annahme;

d. Bestellung eines Jugendreferenten

Aufgrund der vielfältigen, oft über den Jugendbereich hinausgehenden Ausschussthemen, wäre es vorteilhaft, wenn es im Ausschuss zusätzlich eine Ansprechperson für das Thema Jugend gibt.

Bgm. Stockinger stellt den Antrag an den gesamten Gemeinderat E-GR Frau Larissa Christine Deisenhammer als Jugendreferenten zu nominieren.

Beschluss: Einstimmige Annahme;

13) Allfälliges:

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Er bedankt sich bei allen, die sich dafür bereit erklärt haben, im Gemeinderat mit zu arbeiten und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Wortmeldung GR Rudinger:

Er hofft auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit und freut sich auf die neue Periode. Er merkt an, dass es schade ist, als Vorstandsmitglied in keinem Ausschuss vertreten zu sein, denn seiner Meinung nach ist es wichtig, als Vorstandsmitglied gut informiert zu sein.

Wortmeldung GR Mag. Eichinger:

Sie ist sehr zuversichtlich gestimmt auf die neue Periode.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Er freut sich auf die Zusammenarbeit und ist sehr zuversichtlich auf eine gelingende Periode. In der vergangenen Periode wurde viel gearbeitet, fertiggestellt und auch begonnen. Der neue Gemeinderat wird daran anschließen und gleichermaßen Probleme bewältigen und lösen und gute Arbeit leisten. Er bedankt sich bei allen, die sich dafür bereit erklärt haben, in der Gemeinde mitzuarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht wurden, schließt Bgm. Stockinger um 20:30 Uhr die Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. September 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:

Enner Magdalena

Für die ÖVP-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:

